

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 27. Oktober 1955.



3455. Quartierplan. Mit Eingabe vom 28. September 1955 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. September 1955 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 9 «Auen» in Dübendorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 13. September 1955 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 27. September 1955 keine Rekurse ein.

Das südlich der Zürichstrasse gelegene Quartierplangebiet «Auen» wird im Westen vom Sagentobelbach, im Süden von der Stettbachstrasse und im Osten von der Gockhausenstrasse begrenzt. Die Zürichstrasse erhält Baulinien mit einem Abstand von 30 m, der Sagentobelbachweg solche von 28 m Abstand, während die Baulinienabstände der Stettbachstrasse 25 m und der Gockhausenstrasse bei der Einmündung in die Zürichstrasse 32 bis ca. 50 m betragen. Für die bauliche Erschliessung des westlichen Teiles des sich gegen Osten stark verjüngenden Quartierplangebietes ist eine den Sagentobelbachweg mit der Stettbachstrasse verbindende Quartierstrasse mit einem Baulinienabstand von 18 m geplant. Diese Strasse erhält eine Fusswegverbindung mit der Zürichstrasse. Die Neuparzellierung der beteiligten Grundstücke ist zweckmässig.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 9. September 1955 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 9 «Auen» mit den Baulinien der Zürichstrasse, des Sagentobelbachweges, der Stettbach-, der Gockhausen- und der Quartierstrasse in Dübendorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 27. Oktober 1955.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

